

# Thurgauisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529663>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schuldig, will sie eine feste Ordnung führen und ein anständiges Resultat erzielen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Lehrkräfte entscheiden, sie kennen die Schwere des Klassenpensums und die Leistungsfähigkeit des Schülers am besten. Da helfen weder Tränen noch Flüche. Man lasse in Zukunft solche Dummheiten bleiben und Sorge dafür, daß der „usnahmschwächste Bub“ sich gehörig ins Zeug lege.

### Thurgauisches.

(z.) Zur Aufnahmsprüfung im thurg. Lehrerseminar in Kreuzlingen haben sich dies Jahr weit über 50 Kandidaten gemeldet, und es sollen davon 30 ausgewählt werden. Bei dem herrschenden Lehrermangel dürfte wohl etwas höher gegangen werden, das zumal aus dem Grunde der Herabsetzung des Schülermaximums an vielen Orten. Es trägt auch nicht zur Hebung des Standesansehens bei, wenn jeden Herbst der ganze pädagogische Landsturm von nah und fern aufgerufen wird. Man mißverstehe mich damit nicht; ich achte die ehrwürdigen Lehrerveteranen; es müssen aber oft Leute angestellt werden, die punkto Charakter und Ehrenhaftigkeit aus Gründen der Standesehre ferngehalten werden sollten.

Wird uns das Jahr 1911 endlich den 4. Seminarskurs bringen? Nach dem Verlauf der ersten Lesung im Großen Räte ist es zu erwarten. Hoffentlich wird auch der katholische Volksteil dem notwendigen Gesetze seine Zustimmung nicht versagen; denn so kann es einfach nicht weitergehen. Der Thurgau ist nun mit dem Hochgebirgskanton Wallis mit seinem 3jährigen Seminar noch allein auf weiter Flur. Letzthin hat ein Einsender im „Wächter“ der Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule das Wort geredet. Nachdem nun aber das ehemalige Klostergebäude in Kreuzlingen mit großen Kosten zweckentsprechend ausgebaut wurde, so befindet sich diese kantonale Anstalt mit seiner lieblichen und landschaftlichen Umgebung an der Konstanzer Bucht des Bodensees am richtigen Orte. Die wenigen Vorteile, die Frauenfeld gegenüber dem in der Nähe von Konstanz gelegenen Kreuzlingen zu bieten imstande wäre, dürften die gewaltigen finanziellen Opfer einer Verlegung nicht rechtfertigen. Weitere Gründe für die Beibehaltung des status quo will ich für heute nicht anführen. Der Eingeweihte kennt sie übrigens schon. Der gleiche Einsender in unserem Tagesorgan stellt auch die Frage, warum das Lehrerpapier entsprechend dem Maturitätszeugnis zum Besuch der Universität berechtigen solle. Er bedenkt nicht, daß viele Sekundarlehrer, zur Erwerbung einer formalen Bildung und einer ihrem spätern pädagogischen Berufe entsprechenden methodisch-praktischen Vorbereitung mit Vorteil das Seminar durchlaufen und dann auf Grund ihres Lehrerexamens die Universitätsstudien beginnen; er erwägt zu wenig, daß manche junge Lehrer sich in einer kurzen Praxis die Mittel verdienen, um nachher weiterzustudieren und sich das Patent eines Fach- oder Mittelschullehrers zc. erwerben. Verlöre aber unser Patent zufolge rückständiger Seminarbildung die Berechtigung zum

Hochschulstudium, so würden dadurch viele strebsame, treibende Elemente vom Seminar zu seinem eigenen Schaden ferngehalten. Und auf jeden Lehramtskandidaten selber müßte es sich wie ein „Alp“ legen, wenn ihm jede Aussicht auf Weiterstudium benommen wäre. Soviel zu der „brennenden“ Seminarfrage.

Zu Anfang des Sommers wird nun das neue 5. Buch erscheinen. Mit Recht erwarten es die Lehrer sehnlichst; denn es wird den Unterrichtsstoff dem neuen Lehrplan entsprechend bieten und dadurch Stoffauswahl und Vorbereitung bedeutend erleichtern. Während der geschichtliche Teil darin mit der Erwerbung des Thurgau schließt, bietet die Geographie einläßliche Besprechung des Heimatkantons namentlich inbezug auf volkswirtschaftliche Verhältnisse; die naturkundlichen Stoffe gruppieren sich nach den Lebensgemeinschaften: Haus und Hof und Feld. Das 6. Buch wird die Geschichte fortsetzen bis zur Befreiung des Thurgau, in dem geographischen Teil die Beschreibung der Schweiz darstellen und in der Naturkunde unter anderem naturgeschichtlichen Stoff aus: Im Wald, am Wasser, in der Erde bringen. — Diese Notizen veranlassen vielleicht den einen oder andern Kollegen, den „Sommerfahrplan“ darnach einzurichten. Möge dieser nach des Winters Mühen recht viel Licht und Luft, im buchstäblichen Sinne, ins Schulleben hinein tragen!

## Ein Paragraph aus einem amerikanischen Schulgesetze.

(Mitgeteilt von V. Sch., St. Ursen.)

Überall neue Schulgesetze, gute und weniger gute.

Doch nirgends las ich die Pflichten eines Lehrers so schön und klar, wie sie schon um die Mitte des vorigen (?) Jahrhunderts Massachussets seinen Lehrern vorschrieb.

Der bezügliche Paragraph lautet zu Deutsch:

„Die Lehrer sollen sich bemühen, in die Herzen der Jugend einzugraben, die Frömmigkeit, die Achtung vor der Wahrheit, die Liebe zum Vaterland, die Lust zur Arbeit, die Keuschheit, die Selbstbeherrschung, die Mäßigkeit und alle andern Tugenden, welche die Zierde der Gesellschaft und die Grundlage der Republik bilden. Sie sollen zeigen, wie diese Tugenden dahin zielen, die republikanischen Einrichtungen zu vervollkommen, die unschätzbaren Wohltaten der Freiheit zu garantieren und ihr eigenes Glück zu sichern, und wie die entgegengesetzten Tugenden unausweichlich zu den verhängnisvollsten Folgen führen.“

## \* Krankenkasse.

Empfangsbescheinigung.

Der Unterzeichnete hat als Mitglied unserer Krankenkasse für 7 Krankentage (27. Jan. 1911 bis 2. Febr. 1911) das Krankengeld (à 4 Fr.) mit 28 Fr. prompt vom Herrn Verbandskassier erhalten. Indem ich diese schöne Entschädigung, welche mehr als den Arzt und die Apotheke deckt, herzlich danke, empfehle ich unsere so wohlthätige Institution bestens.

U., 3. Febr. 1911.

R., Lehrer.